# Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

REGIONALVERBAND RUHR

# Positionen des Ruhrgebiets
## zur EU-Kohäsionspolitik 2028–2034

Essen, Dezember 2025

Titelmotiv: Gelsenkirchen-Scholven
Foto: RVR/Jochen Tack

## Vorwort

Das Ruhrgebiet packt den Wandel an! Unser Ziel ist es, die grünste Industrieregion der Welt zu werden. Das heißt:

- wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichern,
- Klima- und Umweltziele erreichen,
- die Wissensregion stärken und
- soziale Problemlagen entschlossen angehen.

Für uns und für Europa ist der gerechte Übergang hin zu einer wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Gesellschaft eine große Aufgabe. Diese Aufgabe stemmt niemand allein. Im Gegenteil: Europas Wettbewerbsfähigkeit entscheidet sich am gemeinsamen Transformationserfolg seiner Regionen.

Die Transformationspfade zwischen den Regionen unterscheiden sich dabei erheblich. Das Ruhrgebiet steht vor anderen Herausforderungen als die Lausitz oder die Region Stuttgart. Auch wenn es für Transformationsprozesse kein Patentrezept gibt, sind zwei Dinge immer entscheidend: die Akzeptanz vor Ort und passgenaue Lösungsansätze, die sich an örtlichen Rahmenbedingungen orientieren.

Das Ruhrgebiet bezieht deshalb klar Stellung für:

- eine starke EU-Kohäsionspolitik, die allen Regionen passgenaue Förderzugänge für ihre Transformationsbedarfe ermöglicht,
- eine Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland auf Ebene der Bundesländer,
- eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips unter enger Einbindung der lokalen Ebene und
- eine Aufstockung der Mittel für den sozialen Zusammenhalt.

Die vorliegenden Positionen sind das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses mit den Kommunen und Kreisen des Ruhrgebiets. Sie bilden den regionalen Konsens ab und sie sind vor allem auch ein Angebot, den Dialog auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen nun weiter zu vertiefen.

**Garrelt Duin**

Regionaldirektor
Regionalverband Ruhr

## Positionen

1. **Struktur und Mittelausstattung des MFR**
   Im Vorschlag der EU-Kommission zum MFR ab 2028 sind neben Vereinfachungen und neuen Prioritäten auch Kürzungen sowie Mittelverschiebungen zum Nachteil der EU-Kohäsionspolitik vorgesehen. Darüber hinaus werden die Mittel für Krisen-instrumente und die Flexibilitätsreserven in den Programmen deutlich erhöht. Auch diese Mittel stehen für langfristige Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Neue Prioritäten und Kriseninstrumente sind notwendig, um auf politische und akute Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Sie dürfen jedoch nicht zulasten dringend benötigter Kohäsionsmittel für die Transformation vor Ort finanziert werden. Erfolgreiche Strukturförderung in den Regionen braucht weiter verlässliche Rahmenbedingungen.

   **Die EU-Institutionen sollen auch im neuen MFR auskömmliche und gesicherte Kohäsionsmittel vorhalten. Kriseninstrumente sollen ein eigenes Budget erhalten und dürfen nicht zulasten langfristiger Investitionsmittel finanziert werden.**

2. **Förderung und Förderquoten**
   Während die EU-Kommission die Beibehaltung der aktuell gültigen Förderquoten in Höhe von 40% (wirtschaftlich stärker entwickelte Regionen) bzw. 60% (Übergangsregionen) vorsieht, hat sich die Haushaltssituation der Kommunen im Ruhrgebiet weiter verschlechtert. Ohne Fördermittel der EU sind die großen infrastrukturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsaufgaben für kommunale Akteure des Ruhrgebiets nicht zu bewältigen. Gerade die sozialen Herausforderungen in Regionen wie dem Ruhrgebiet erfordern langfristige Investitionen in den Zusammenhalt, um die demokratische Ordnung durch soziale Verwerfungen nicht weiter zu gefährden.

   Voraussetzung für die kommunale Teilhabe an EU-Programmen sind leistbare Eigenanteile für die Städte und Kreise des Ruhrgebiets. Neben einer Anhebung der EU-Kofinanzierung auf 50% gilt es, die Mittelaufstockung durch den Bund und das Land NRW in gleichem Maße wie bisher fortzusetzen. Im Ergebnis darf der kommunale Eigenanteil 20% der zuwendungsfähigen Kosten nicht überschreiten.

   **Die EU-Institutionen sollen die Kofinanzierung für wirtschaftlich stärker entwickelte Regionen von 40% auf 50% anheben. Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist für kommunale Maßnahmen nicht geeignet.**

3. **Programmierung und Mittelverwaltung**
   Die Transformationspfade in den Regionen sind unterschiedlich. Das Ruhrgebiet steht vor anderen Herausforderungen als die Lausitz oder die Region Stuttgart. Für eine erfolgreiche Transformation braucht es Akzeptanz vor Ort und

passgenaue Lösungsansätze. Die Programmierung und Verwaltung der Strukturfonds gehören daher auf die Ebene der Regionen (in Deutschland: in die Hand der Bundesländer). Nur durch die Regionen und im engen Schulterschluss mit der lokalen Ebene können Förderprogramme passgenau und bedarfsgerecht entwickelt werden. Eine Zentralisierung der Zuständigkeit für die Vorbereitung und Umsetzung der Kohäsionsfonds auf Bundesebene lehnen wir ab.

**Der Bund und das Land NRW sollen sich für eine dezentrale Verwaltung der Kohäsionsmittel auf Ebene der Bundesländer einsetzen.**

4. **Partnerschaftsprinzip**
   Die EU-Kohäsionspolitik profitiert von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Partner*innen in den Regionen. Die EU-Institutionen sind aufgefordert, die Rolle der Partner*innen bei der Vorbereitung und Evaluierung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) weiter zu stärken, etwa durch verbindliche Vorgaben zur Beteiligung der Kommunen in der NRPP-Verordnung. Die Verwaltungsbehörden sollen verpflichtet werden, die Partner*innen bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme stärker zu berücksichtigen. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen dies aktuell noch nicht ausreichend vor.

   **Die EU-Kommission, der Bund und die Länder sollen Partner*innen in allen Entscheidungsphasen (Programmierung, Durchführung, Evaluierung) frühzeitig einbinden. Das Land NRW soll die Kommunen in seinen Begleitausschüssen außerdem wirksamer beteiligen.**

5. **Einheitlicher Rechtsrahmen und integrierte Förderung**
   In der Praxis wird die Umsetzung größerer Projekte der Stadt- und Regionalentwicklung häufig durch eine fragmentierte Förderlandschaft erschwert. Mit den NRPP schafft die EU-Kommission eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Strukturfonds. Der Bund und die Länder sollten diesen neuen Rahmen nun konsequent nutzen, um Förderschwerpunkte, Fristen und Verfahren besser als bisher aufeinander abzustimmen. Der Vorschlag der EU-Kommission, integrierte territoriale Investitionen über die NRPP gezielt zu fördern, wird unterstützt.

   **Der Bund und die Länder sollen Förderschwerpunkte, Fristen und Verfahren besser abstimmen, auch um die Umsetzung integrierter Vorhaben im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung zu vereinfachen.**

6. **Europäisches Semester**
   Der Vorschlag der EU-Kommission bietet die Möglichkeit, einen NRPP in territorialen und regionalen Kapiteln mit eigenen Verwaltungsbehörden und Begleitausschüssen umzusetzen. So können die Kohäsionsmittel auch in Zukunft als

regionalisierte Programme und auf Basis regionaler Bedarfe umgesetzt werden. Dieser Vorschlag wird durch das Ruhrgebiet ausdrücklich begrüßt. Der Vorschlag, die Kohäsionspolitik und europäische Reformprozesse (wie das Europäische Semester) stärker zu koppeln, wird hingegen abgelehnt. Diese Prozesse sind regionalblind. Sie richten sich ausschließlich an die nationale Ebene. In ihrer jetzigen Form sind sie für die Programmierung regionalisierter Programme ungeeignet.

**Die EU-Institutionen sollen regionalisierte Programme auf Basis regionalisierter Daten und unter Einbindung lokaler Partner*innen ermöglichen. Eine stärkere Rolle des Europäischen Semesters bei der Vorbereitung und Steuerung der Programme wird abgelehnt.**

**7. Leistungsprinzip**

Die EU-Kommission schlägt vor, Zahlungen an den Mitgliedstaat an das Erreichen von Zielen und Meilensteinen zu koppeln. Es ist unklar, welche Auswirkungen sich durch einen Wechsel vom Erstattungsprinzip zu einem solchen Leistungsprinzip für (kommunale) Projektträger ergeben. Es ist deshalb erforderlich, die Frage der Verantwortlichkeiten und der finanziellen Risiken rasch zu klären. Zusätzliche Haushaltsrisiken für Projektträger vor Ort haben erhebliche Auswirkungen auf die Beteiligung in den Programmen. Sie müssen deshalb unbedingt vermieden werden.

**Die EU-Institutionen sollen am Erstattungsprinzip festhalten, weil zusätzliche Haushaltsrisiken für kommunale Projektträger bei einem Wechsel zur leistungsbasierten Auszahlung aktuell nicht ausgeschlossen werden können.**

**8. Beginn der Förderperiode und Mittelabfluss**

Das Anliegen der EU-Kommission, den Mittelabfluss in den dezentral verwalteten Programmen zu beschleunigen, wird im Ruhrgebiet geteilt. Die Kommunen und Kreise fordern die EU-Institutionen auf, in zentralen Fragen der Programmierung schnell Klarheit zu schaffen und durch lösungsorientierte Verhandlungen den rechtzeitigen Beginn der Förderperiode ab 2028 zu gewährleisten. Die Kommunen und Kreise sind zuversichtlich, dass diese Schritte – zusammen mit einer konsequenten Verwaltungsvereinfachung der Fonds – den Mittelabfluss bereits erheblich beschleunigen können. Kritisch sehen die Kommunen und Kreise hingegen, dass die EU-Kommission im NRPP die jährlichen Zuweisungen an die Mitgliedstaaten über die Förderperiode hinweg kontinuierlich abschmelzen möchte.

**Die EU-Institutionen sollen im NRPP jährliche Budgets einstellen, die den Mittelabflüssen in den unterschiedlichen Projektphasen entsprechen und auch für die Ausfinanzierungsphase ausreichend Mittel vorsehen. Die EU-Institutionen sollen durch rasche Verhandlungen zudem den pünktlichen Beginn der Förderperiode ermöglichen. Die EU-Kommission, der Bund und das Land NRW sollen ihrerseits**

**die Umsetzung der Kohäsionspolitik vereinfachen, um einen schnelleren Mittelabfluss zu erzielen.**

**9. Beihilfekonformität**

In den komplexen Transformationsprozessen wird das EU-Beihilferecht zunehmend zum Hemmnis bei der Projektentwicklung und bei der Erschließung neuer Märkte. Problematisch ist insbesondere, wenn die Prüfung der Beihilfekonformität zu einem rechtlichen und finanziellen Risiko für Projektträger wird. Die administrativen Aufwände und die finanziellen Risiken, die mit einer Beihilfeprüfung einhergehen, stellen vor allem für kleinere Kommunen und Unternehmen eine ernsthafte Hürde dar. Unterschiedliche Beihilfevorschriften erschweren Begünstigten zudem die Kombination von Förderprogrammen.

**Die EU-Institutionen sollen die Beihilfekonformität in allen EU-Programmen einheitlich regeln und Maßnahmen von Kommunen grundsätzlich als beihilfekonform definieren.**

**10. Verwaltungsvereinfachungen**

Die Einführung des Single-Audit-Ansatzes und die stärkere Verwendung von Pauschalen im Bereich der Kohäsionspolitik sind geeignete Vorschläge der EU-Kommission, um den Verwaltungsaufwand für Projektträger zu reduzieren. Dabei sollten die Pauschalen auskömmlich bemessen werden. Weitere Vereinfachungen können durch eine Reduzierung der Berichtspflichten für Begünstigte erreicht werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung eines Digital Gateways wird begrüßt. Das Digital Gateway sollte jedoch in Richtung einer volldigitalisierten Plattform für die Beantragung, Belegführung und Abrechnung von Fördermitteln entwickelt werden. Die EU-Kommission sollte diese digitale Antragsplattform in einem zweiten Schritt dann auch den Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen. Zur Verbesserung der Haushaltstransparenz sollte zudem vorgesehen werden, alle Zuwendungen in allen EU-Programmen in einem einheitlichen, maschinenlesbaren Format auf dem Digital Gateway zu veröffentlichen. Kommunen könnten Fördermittelzuflüsse dadurch besser nachhalten.

**Die EU-Kommission soll eine einheitliche digitale Plattform zur Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln in allen EU-Programmen einrichten.**

**11. Brachflächenrevitalisierung**

Die Revitalisierung industriell vorgenutzter Flächen ist essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Transformationsregionen. Regionen wie das Ruhrgebiet sind für ihre ökonomische Entwicklung zwingend auf die Revitalisierung dieser Flächen angewiesen, wenn Grünflächen erhalten und die Ziele der EU-

Bodenstrategie erreicht werden sollen. Gemeinsam mit 12 anderen europäischen Regionen hat das Ruhrgebiet in einer Studie kürzlich aufgezeigt, dass die Revitalisierung von Brachflächen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Transformation in vielen europäischen Regionen ist.

**Die EU-Institutionen, der Bund und das Land NRW sollen passgenaue Förderzugänge für Transformationsregionen ermöglichen, insbesondere für den Ankauf und die Revitalisierung industriell vorgenutzter Brachflächen.**

## 12. Sozialer Zusammenhalt

Der ESF fördert präventive Handlungsansätze, um die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter und armutsgefährdeter Personengruppen zu stärken. Besonders wichtig sind präventive Ansätze im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, bei der Integration Zugewanderter sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen.

**Gerade in Transformationsregionen wie dem Ruhrgebiet ist der ESF für die Wahrung des sozialen Friedens von grundlegender Bedeutung. Das Ruhrgebiet fordert die EU-Institutionen deshalb auf, die Mittelausstattung des ESF gegenüber der aktuellen Förderperiode aufzustocken.**

# Positionen des Ruhrgebiets
## zur EU-Kohäsionspolitik 2028–2034

Technische Anlage

## Erläuterungen

Die nachfolgenden Absätze ergänzen die Positionen des Ruhrgebiets um technische Hinweise. Sie enthalten konkrete Empfehlungen z.B. zur Anpassung der Verordnungsvorschläge der EU-Kommission oder zu Fragen der praktischen Umsetzung.

### Zu 1. „Struktur und Mittelausstattung des MFR“

Das Ruhrgebiet begrüßt das Bemühen der EU-Kommission, die Struktur des MFR zu vereinfachen und den MFR strategischer aufzustellen. Während die Kommunen und Kreise neuen Prioritäten (z.B. Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigungsfähigkeit, Krisenresilienz) offen gegenüberstehen, kritisieren sie ausdrücklich, dass die Finanzierung dieser neuen Prioritäten im Vorschlag der EU-Kommission vorwiegend zulasten der Kohäsionspolitik geht.

In den letzten Jahren sind die Investitionsbedarfe in den Kommunen weiter gestiegen. Der Kohleausstieg, die Dekarbonisierung der Industrie, die Wiederherstellung der Natur und die Integration Zugewanderter stehen exemplarisch für den erheblichen Investitionsbedarf in den Bereichen wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität vor Ort und sozialer Zusammenhalt in den Quartieren. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Transformationsaufgaben in den Regionen ist die Kürzung des Budgets für Kohäsionspolitik inakzeptabel. **Die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets fordern eine Mittelausstattung für Kohäsionspolitik, die kaufkraftbereinigt dem Budget der EU-Förderperiode 2021–2027 entspricht. Neue Prioritäten sind mit zusätzlichen Mitteln zu hinterlegen.**

Die Kommunen und Kreise unterstützen aus denselben Gründen den Vorschlag der EU-Kommission, die **Tilgung des kreditfinanzierten Programms NextGeneration EU separat und zusätzlich zum vorgesehenen Rahmen für Ermächtigungen (1,15% des EU BNP)** zu finanzieren. NGEU wirkt nur dann nachhaltig, wenn seine Umsetzung nicht zulasten anderer Strukturprogramme geht.

Das Ruhrgebiet begrüßt die Stärkung des Katastrophenschutzes im MFR. Das Ruhrgebiet begrüßt auch den Vorschlag der EU-Kommission zur Stärkung des Margen-Instruments (Art. 7 MFR-VO) und des Flexibilitätsinstruments (Art. 8 MFR-VO). Die verschiedenen Krisen der letzten Jahre (Covid-Krise, Gaspreiskrise, Flutkatstrophen, Dürren und Waldbrände) haben gezeigt, dass es robuster Kriseninstrumente im MFR bedarf, um im Krisenfall schnell und entschlossen reagieren zu können.

Die vorgeschlagenen Flexibilitätsreserven im Bereich der NRPP sehen die Kommunen und Kreise hingegen kritisch. Transformationsprozesse (wie der Kohleausstieg, die Dekarbonisierung der Industrie, die energetische Sanierung des Gebäudebereichs oder die Wiederherstellung der Natur) sind langfristige Prozesse und als solche auf planbare Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb sind Strukturfonds denkbar schlecht geeignet, um im Krisenfall kurzfristig Mittel zu mobilisieren. Aus diesem Grund lehnt das Ruhrgebiet die Erhöhung der Flexibilitätsreserve in Art. 14, 2 NRPP-VO (von 15% in den aktuellen

Kohäsionsfonds) auf 25% ab. **Das Ruhrgebiet fordert die EU-Institutionen auf, Kriseninstrumente weiter separat zu programmieren und die Flexibilitätsreserven aus dem Vorschlag für die NRPP-VO zu streichen.**

Die Kürzung des Kohäsionsbudgets einerseits und die Erhöhung der Flexibilitätsreserve andererseits bedeuten de facto eine doppelte Kürzung jener Mittel, die für langfristige Transformationsaufgaben zur Verfügung stehen. Angesichts der massiven Herausforderungen in den Regionen ist dieser Vorschlag inakzeptabel.

**Zu 2. „Förderung und Förderquoten“**

Das Ruhrgebiet begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik weiter alle Regionen zu fördern und die bestehenden Regionen-Kategorien beizubehalten. Auch in wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen wie dem Ruhrgebiet gibt es erhebliche Transformationsbedarfe und Teilräume mit besonderen Problemlagen.

EU-Mittel können jedoch nur dann wirksam für Transformationsaufgaben genutzt werden, wenn die Eigenanteile für alle Kommunen leistbar bleiben. Das Ruhrgebiet weist darauf hin, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen und Kreise in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat. **Vor diesem Hintergrund fordern die Kommunen und Kreise die EU-Institutionen auf, die EU-Kofinanzierung für wirtschaftlich stärker entwickelte Regionen in Art. 20, 1 NRPP-VO auf 50% zu erhöhen.** Das Ruhrgebiet fordert den Bund und die Länder auf, ihre Praxis der Mittelaufstockung in gleichem Maße wie bisher fortzusetzen. Im Ergebnis sollte der kommunale Eigenanteil 20% der zuwendungsfähigen Projektkosten nicht überschreiten. Wo immer möglich, sollten geldwerte Leistungen (z.B. Personalkosten) von den Fördergebern als Eigenanteil anerkannt werden.

**Zu 3. „Programmierung und Mittelverwaltung“**

Mit den NRPP hat die EU-Kommission eine umfassende Reform der Kohäsionspolitik angestoßen. Während die Transformationsziele (z.B. wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, soziale Kohäsion, Klimaneutralität, Wiederherstellung der Natur) für alle Regionen gleich sind, unterscheiden sich die Transformationspfade zwischen den Regionen zum Teil erheblich. **Das Ruhrgebiet fordert deshalb, die Kohäsionsfonds so auszugestalten, dass sie regionale Spezifika berücksichtigen und Transformationsbedarfe passgenau fördern.** Ein gutes Beispiel für diesen Ansatz ist der Vorschlag der EU-Kommission in Art. 22, 2 (f) NRPP-VO, dass Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer NRPP die spezifischen Bedarfe von Regionen im industriellen Wandel besonders berücksichtigen sollen. Die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets begrüßen diesen Vorschlag ausdrücklich.

Eine wie auch immer geartete Zentralisierung der Kohäsionspolitik lehnen die Kommunen und Kreise strikt ab. Die Befugnis zur Auswahl von Förderprioritäten gehört auf die Ebene der Bundesländer, damit dort – unter Beachtung des Partnerschaftsprinzips und unter Einbeziehung der lokalen Ebene – Programme aufgesetzt werden können, die sich eng an

den spezifischen Förderbedarfen vor Ort orientieren. Deshalb unterstützt das Ruhrgebiet ausdrücklich die Regelungen in Art. 21, 2 NRPP-VO zur Einrichtung regionaler und sektoraler Kapitel (einschließlich regionaler Verwaltungsbehörden und Begleitausschüsse). **Das Ruhrgebiet fordert den Bund und die Länder auf, sich konsequent für eine Programmierung und Verwaltung der Strukturfonds auf Länderebene einzusetzen.**

**Das Ruhrgebiet begrüßt das hohe Maß an Kontinuität im Vorschlag der EU-Kommission bezüglich der spezifischen Ziele der Kohäsionspolitik**. Grundsätzlich bieten die spezifischen Ziele im Vorschlag der EU-Kommission eine gute Beratungsgrundlage für den weiteren Prozess. Jedoch müssen alle in Art. 3 NRPP-VO genannten Ziele einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union leisten. Neue Prioritäten der EU-Kommission, wie die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit oder des Medienpluralismus, sollten nur dann aus den Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden, wenn sie auch nachweislich zu den Zielen in Art. 174 AEUV beitragen.

Die Kommunen und Kreise nehmen die Aufgabe des Prinzips der thematischen Konzentration in den Kohäsionsfonds zur Kenntnis. Sie begrüßen den potenziellen Spielraum, den die Aufgabe dieses Prinzips für die Vorbereitung passgenauer Förderprogramme bieten kann. Kritisch betrachten sie diesen Schritt hingegen, wenn die zusätzlichen Spielräume für eine stärkere Berücksichtigung europäischer Reformprozesse verwendet werden.

Die Kommunen und Kreise nehmen wahr, dass der Vorschlag für eine ESF-VO insbesondere in den Erwägungsgründen 13 bis 16 detaillierte Interventionen zur Umsetzung der spezifischen Ziele in Art. 3 NRPP-VO beschreibt. Eine vergleichbar detaillierte Liste fehlt hingegen in der EFRE-VO. **Die Kommunen und Kreise fordern die EU-Institutionen auf, sowohl in der EFRE-VO als auch in der ESF-VO einen Artikel aufzunehmen, der eine Liste mit möglichen Interventionen** (nicht abschließend, sondern indikativ) **zur Umsetzung der spezifischen Ziele in Art. 3 NRPP-VO umfasst.** Diese Listen böten dann eine verlässliche Beratungsgrundlage für die Vorbereitung der NRPP in den Mitgliedstaaten. Den Programmbehörden sollte weiter möglich sein, die Listen in begründeten Fällen zu ergänzen.

Das Ruhrgebiet nimmt zur Kenntnis, dass der Just Transition Fonds (JTF) nicht als eigenständiges Programm fortgeführt wird, wohl aber in den territorialen und sektoralen Kapiteln im NRPP berücksichtigt werden kann. Die Kommunen und Kreise betonen den Bedarf, der in den Interventionsbereichen des JTF in vielen Transformationsregionen weiter besteht. **Sie fordern die EU-Kommission, den Bund und die Länder deshalb auf, die Ziele des JTF in der Vorbereitung des NRPP und seiner territorialen Kapitel angemessen zu berücksichtigen**.

Das Ruhrgebiet lehnt die EU-Fazilität in ihrer gegenwärtigen Form ab. Der Vorschlag überließe es weitgehend der EU-Kommission, das erhebliche Budget i.H.v. rd. 72 Mrd. Euro auf die verschiedenen in Annex XV NRPP-VO genannten Interventionsbereiche aufzuteilen. Mit Blick auf die von der EU-Kommission beschriebenen Aufgaben, erscheint das Budget der Fazilität zudem unverhältnismäßig hoch. Auch der Mehrwert einer Fazilität in dieser Höhe gegenüber einer Stärkung der NRPP in dezentraler Mittelverwaltung wird in der Verordnung nicht hinreichend klar. **Die Kommunen und Kreise fordern die EU-**

**Institutionen deshalb auf, das Budget der Fazilität in Art. 10, 2 (c) NRPP-VO auf rd. 10 Mrd. Euro zu begrenzen und die restlichen Mittel dem allgemeinen Budget in Art. 10, 2 (a) NRPP-VO zu übertragen**.

**Zu 4. „Partnerschaftsprinzip“**

Die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik profitiert von einer starken Multi-Level-Governance, die sich konsequent an den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit orientiert. Eine frühzeitige Beteiligung der Partner in allen Entscheidungsphasen (Programmierung, Durchführung, Evaluierung) stellt sicher, dass die Strukturfonds örtliche Rahmenbedingungen und Bedarfe angemessen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Ruhrgebiet ausdrücklich die starke Verankerung des Partnerschaftsprinzips in Art. 6 NRPP-VO. **Das Ruhrgebiet fordert die EU-Institutionen auf, die Beteiligung der Partner bei der Vorbereitung und Evaluierung der NRPP weiter zu stärken**. Konkret schlagen die Kommunen und Kreise vor, die Mitgliedstaaten in Art. 21, 2 NRPP-VO zu verpflichten, alle in Art. 6 NRPP-VO genannten Partner in verschiedenen geeigneten Formaten (z.B. schriftliche Umfrage, Workshops und Interviews) an der Vorbereitung und Evaluierung der NRPP zu beteiligen. Dies scheint auch deshalb geboten, weil die Partner in jenen europäischen Prozessen (z.B. Europäisches Semester, Digitale Dekade), die bei der Programmierung der NRPP in Zukunft stärker berücksichtigt werden könnten, nicht eingebunden sind.

Die Kommunen und Kreise begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission in Art. 55 NRPP-VO, Begleitausschüsse zwischen Partnern und Verwaltungsbehörden mindestens paritätisch zu besetzen. Die wirksame Beteiligung der Partner ist in den Begleitausschüssen derzeit noch nicht gelebte Praxis. **Die Kommunen und Kreise fordern das Land NRW auf, Partner in den Begleitausschüssen wirksamer an der Programmgestaltung und der Programmsteuerung zu beteiligen**. Die ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und des Landes NRW werden aufgefordert, in Zukunft auch der kommunalen Ebene die Teilnahme an ihren Begleitausschüssen zu ermöglichen.

Die Kommunen und Kreise bemängeln das Fehlen klarer Vorgaben zur Beteiligung der in Art. 6 NRPP-VO genannten Partner bei der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung der EU-Fazilität. **Die EU-Institutionen werden aufgefordert, die EU-Kommission zur Erstellung eines Facility-Plans (analog zum Interreg-Plan) unter Einbindung relevanter Partner zu verpflichten**. Die Kommunen und Kreise schlagen vor, Art. 6, 6 NRPP-VO dahingehend zu ergänzen, dass die EU-Kommission auch beim Facility-Plan eine umfassende Partnerschaft organisieren und umsetzen muss.

**Zu 5. „Einheitlicher Rechtsrahmen und integrierte Förderung“**

In der Praxis wird die Umsetzung größerer Projekte der Stadt- und Regionalentwicklung häufig durch eine fragmentierte Förderlandschaft erschwert. Das Ruhrgebiet begrüßt deshalb, dass die EU-Kommission mit der NRPP-VO eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Strukturfonds vorsieht. **Die Kommunen fordern den Bund und die Länder auf, die von der EU-Kommission in der NRPP-VO vorgeschlagene Struktur nun konsequent zu nutzen, um Förderschwerpunkte, Fristen, Antragsverfahren und Förderzeiträume verschiedener Programme besser aufeinander abzustimmen**. Möglich wäre so z.B. die Abstimmung deutschlandweit einheitlicher Fristen und Laufzeiten für Förderprogramme mit komplementären Förderschwerpunkten.

Die Kommunen und Kreise begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission in Art. 22, 2 (h) NRPP-VO in Verbindung mit Art. 75ff. NRPP-VO, dass Mitgliedstaaten darlegen sollen, wie der NRPP zur stärkeren Verbreitung integrierter territorialer Investitionen beiträgt. Das Land NRW wird aufgefordert, in der Förderperiode 2028–2034 wieder integrierte Förderaufrufe der Stadt- und Regionalentwicklung zu ermöglichen sowie die Einrichtung eines Multifondsprogramms mit einheitlichen Verfahren zu prüfen. Das Ruhrgebiet fordert das Land NRW auf, Regionalbudgets zur Umsetzung integrierter territorialer Projekte zu ermöglichen.

**Zu 6. „Europäisches Semester“**

Das Ruhrgebiet betrachtet den Vorschlag der EU-Kommission in Art. 22, 2 (b) NRPP-VO zur stärkeren Verankerung europäischer Reformprozesse (z.B. Europäisches Semester, Digitale Dekade) in der Vorbereitung der NRPP kritisch. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt ist ein Ziel in den EU-Verträgen (Art. 174 AEUV) und als solches ein eigenständiges Politikfeld. Die Verzweckung der Kohäsionspolitik als Kriseninstrument oder als Instrument zur Durchsetzung kohäsionsfremder Reformziele lehnen die Kommunen und Kreise entschieden ab.

Das Ruhrgebiet kritisiert besonders, dass Prozesse wie das Europäische Semester regionalblind sind. Es werden keine regionalisierten Daten erhoben und es erfolgt keine Beteiligung der in Art. 6 NRPP-VO beschriebenen Partner. **Die Kommunen und Kreise fordern die EU-Institutionen deshalb auf, regionalisierte Programme auf Basis regionalisierter Daten und Bedarfe sowie unter Einbindung der in Art. 6 NRPP-VO genannten Partner zu ermöglichen**. Die in Art. 22, 2 (b) NRPP-VO genannten Prozesse sind in ihrer jetzigen Form für die Vorbereitung und Steuerung regionalisierter Fonds gänzlich ungeeignet.

**Zu 7. „Leistungsprinzip“**

Die EU-Kommission schlägt vor, Zahlungen an den Mitgliedstaat an das Erreichen von Zielen und Meilensteinen zu koppeln (u.a. Art. 65 NRPP-VO). **Das Ruhrgebiet betrachtet**

**den Vorschlag der EU-Kommission, das Erstattungsprinzip im Verhältnis zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaat aufzugeben, mit Skepsis**. Die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets nehmen wahr, dass die EU-Kommission in Art. 22, 2 (l) NRPP-VO den Versuch unternimmt, die Risiken für Projektträger zu minimieren. Laut Art. 22, 2 (l) wären Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihren NRPP darzulegen, wie sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Projektträgern auch im Falle einer Zahlungsunterbrechung nachkommen. Dennoch wirft der Vorschlag, Zahlungen an den Mitgliedstaat zukünftig anhand von Meilensteinen und Zielen zu leisten, erhebliche Fragen auf, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zwischen Mitgliedstaat, Verwaltungsbehörden und Projektträgern. Beispielsweise schließt der aktuelle Vorschlag keineswegs aus, dass der Mitgliedstaat Mittelkürzungen an die Projektträger weitergibt, indem er die Mittelausstattung von zukünftigen Förderaufrufen senkt.

Die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets unterstreichen, dass aufgrund der allerorts angespannten Haushaltslage der Kommunen in den EU-Strukturfonds keine Anträge mehr gestellt werden können, wenn die Einführung des Leistungsprinzips zu neuen Unwägbarkeiten und Haushaltsrisiken bei den Projektträgern führt. **Die EU-Institutionen sollen daher am Erstattungsprinzip festhalten, weil zusätzliche Haushaltsrisiken für kommunale Projektträger bei einem Wechsel zur leistungsbasierten Auszahlung aktuell nicht ausgeschlossen werden können.**

**Zu 8. „Beginn der Förderperiode und Mittelabfluss“**

Das Ruhrgebiet teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass es entschiedener Schritte bedarf, um den Mittelabfluss in den dezentral verwalteten Programmen zu beschleunigen. Ein rascherer Mittelabfluss lässt sich jedoch auch im Rahmen des Erstattungsprinzips erreichen. **Die Kommunen und Kreise fordern die EU-Institutionen auf, in zentralen Fragen der Programmierung rasch Klarheit zu schaffen, durch kompromissorientierte Verhandlungen den rechtzeitigen Beginn der Förderperiode zu gewährleisten und die Verwaltung der Programme weiter zu vereinfachen.**

Das Land NRW wird aufgefordert, die in Art. 6 NRPP-VO aufgeführten Partner frühzeitig und wirksam in die Ausgestaltung der Förderprogramme einzubeziehen, Aufrufe enger am Bedarf und weniger entlang von Ressortzuständigkeiten zu entwickeln, integrierte Aufrufe zu ermöglichen und seinerseits Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Die Kommunen und Kreise sind zuversichtlich, dass diese Schritte den Mittelabfluss bereits erheblich beschleunigen können.

Die EU-Kommission schlägt sowohl im Annex der MFR-VO als auch in Art. 14, 1 NRPP-VO vor, die Mittel für den NRPP über die Förderperiode hinweg kontinuierlich abzuschmelzen. Dies widerspricht den üblichen Mittelbedarfen in den Programmen, wobei in der Anlaufphase zunächst wenig, im Verlauf der Förderperiode dann jedoch mehr Mittel benötigt werden, bevor der Mittelbedarf zur Ausfinanzierungsphase hin wieder abnimmt. Die Kommunen und Kreise sehen den Vorschlag der EU-Kommission deshalb kritisch. **Die EU-**

**Institutionen werden aufgefordert, im Annex der MFR-VO sowie in Art. 14, 1 NRPP-VO jährliche Budgets für die NRPP einzustellen, die den Mittelabflüssen in den unterschiedlichen Projektphasen entsprechen und auch für die Ausfinanzierungsphase ausreichend Mittel vorsehen. Die Kommunen und Kreise sprechen sich bei der Gestaltung der Ausfinanzierungsphase für die Anwendung der N+3 Regel aus.**

**Zu 9. „Beihilfekonformität“**

Keine Ergänzungen.

**Zu 10. „Verwaltungsvereinfachung“**

**Das Ruhrgebiet begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission in Art. 61 NRPP-VO zum Single-Audit-Ansatz und in Art. 78 NRPP-VO zu vereinfachten Kostenoptionen**. Beide Vorschläge sind geeignet, den Verwaltungsaufwand für Projektträger spürbar zu reduzieren. Bei der Ausgestaltung von Pauschalen sollte darauf geachtet werden, dass diese in ihrer Höhe auskömmlich sind. Kostensteigerungen müssen im Budget dargestellt werden können. Die Kommunen und Kreise sprechen sich außerdem dafür aus, die Pauschalen im ESF an jene im EFRE anzugleichen.

Die Kommunen und Kreise begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission, die horizontalen Bestimmungen in Kapitel 2 Leistungsrahmen-VO zu vereinheitlichen. Sie **fordern** die EU-Institutionen jedoch auf, die durch die Anwendung der horizontalen Prinzipien hervorgerufenen Verwaltungsaufwände für Projektträger weiter zu reduzieren, insbesondere durch **eine Verringerung der Berichtspflichten für Begünstigte**.

Grundsätzlich bewerten die Kommunen und Kreise auch den Vorschlag in Art. 12 Leistungsrahmen-VO zur Einrichtung eines Digital Gateways positiv. Allerdings greift der Vorschlag zu kurz, um wirksam Transparenz bei den Fördermittelflüssen herzustellen und administrative Lasten für Projektträger zu reduzieren.

Eine große Herausforderung in der Praxis ist die Vielzahl an unterschiedlichen Antragsplattformen im Förderbereich. Für Projektträger ist mit dieser zersplitterten Antragslandschaft ein erheblicher Mehraufwand verbunden: Antragstellende müssen sich mit verschiedenen Plattformen vertraut machen, grundlegende Informationen und Nachweise bei jedem Antrag erneut erbringen. Dieser Mehraufwand ist vermeidbar!

Die Kommunen und Kreise fordern deshalb die EU-Kommission auf, eine **einheitliche Plattform für die volldigitalisierte Beantragung, Belegführung, Auszahlung und Dokumentation von Fördervorhaben in allen EU-Programmen** zu schaffen und dies mit der Einführung einer zentralen e-ID für Fördernehmer zu verbinden. Fördernehmer sollten grundlegende Informationen und Nachweise direkt mit ihrer e-ID verknüpfen können, um so Fachbereiche im Einzelfall bei der Antragstellung zu entlasten. Bei der Gestaltung der

Plattform ist strengstens auf eine schlanke, anwendungsorientierte Struktur zu achten. Die EU-Kommission sollte die einheitliche Plattform in einem zweiten Schritt auch den Programmbehörden in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen.

Der Regionalverband Ruhr versteht sich als Dienstleister für die Kommunen und Kreise des Ruhrgebiets. Eine solche Dienstleistung ist auch die Bilanzierung der EU-Fördermittelzuflüsse für die Region. Diese Bilanzierung ist gegenwärtig sehr zeitaufwändig, weil Daten zu EU-geförderten Projekten auf verschiedenen Websites und in verschiedenen Formaten (manche davon nicht einmal maschinenlesbar) veröffentlicht werden.

Das Ruhrgebiet fordert deshalb die EU-Kommission auf, **alle Zuwendungen in allen EU-Programmen** (einschließlich der Programme in geteilter Mittelverwaltung) **in einem einheitlichen, maschinenlesbaren Format auf dem Digital Gateway zu veröffentlichen**. Dies wäre ein wertvoller Beitrag zu mehr Transparenz im Haushalt. Gleichzeitig wären territoriale und sektorale Partner dadurch in der Lage, Fördermittelflüsse schneller auszuwerten und diese Daten für eine bessere Steuerung regionaler und sektoraler Entwicklungsstrategien zu nutzen.

**Zu 11. „Brachflächenrevitalisierung“**

Das Ruhrgebiet betont erneut die zentrale Rolle der Revitalisierung industriell vorgenutzter Flächen für die Wettbewerbsfähigkeit von Transformationsregionen, die Dekarbonisierung der Industrie, die Klimaresilienz sowie die Wiederherstellung der Natur in Europa. Regionen wie das Ruhrgebiet sind für ihre ökonomische Entwicklung zwingend auf die Revitalisierung dieser Flächen angewiesen, wenn Grünflächen erhalten und die Ziele der EU-Bodenstrategie erreicht werden sollen. Gemeinsam mit 12 anderen europäischen Regionen hat das Ruhrgebiet in einer Studie kürzlich aufgezeigt, dass die Revitalisierung von Brachflächen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Transformation in vielen europäischen Regionen ist. Die Kommunen und Kreise fordern die EU-Institutionen auf, auch Wirtschaftsflächen als eine endliche Ressource zu betrachten, die einer zirkulären und multikodierten Nutzung zuzuführen ist, wenn die europäischen Ziele im Klima- und Umweltbereich nicht gefährdet werden sollen. **Das Ruhrgebiet fordert die EU-Institutionen, die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen deshalb mit Nachdruck auf, über die NRPP Förderzugänge für den Ankauf und die Revitalisierung von Brachflächen zu ermöglichen**.

**Zu 12. „Sozialer Zusammenhalt“**

Das Ruhrgebiet betont die Bedeutung des ESF zur Förderung präventiver Handlungsansätze, um die gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten und armutsgefährdeten Personengruppen zu stärken. Besonders wichtig sind präventive Ansätze im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, bei der Integration Zugewanderter sowie der

gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen. Gerade in Regionen wie dem Ruhrgebiet ist der ESF für die Wahrung des sozialen Friedens von grundlegender Bedeutung.

Die Kommunen und Kreise betrachten entsprechend mit Sorge, dass die Mindestallokation von 14% für soziale Ziele deutlich unter der Mittelausstattung des ESF in der aktuellen Förderperiode liegt. Aufgrund der engen Berechnungsgrundlage in Art. 10, 5 NRPP-VO wären so aktuell lediglich 68 Mrd. Euro an Zuschüssen und 21 Mrd. Euro an Krediten für soziale Ziele vorgesehen. Gegenüber der aktuellen Förderperiode wäre das eine dramatische Kürzung der Mittel. Der ESF benötigt dringend eine Mittelausstattung, die den erheblichen Handlungsbedarfen in den Kommunen und Kreisen gerecht wird. **Das Ruhrgebiet fordert die EU-Institutionen deshalb auf, die Mittelallokation für den ESF zu stärken und ein Budget zu ermöglichen, das inflationsbereinigt über der aktuellen Förderperiode liegt.**

Der ESF ist ein wichtiges Instrument, um neue Ansätze im Bildungsbereich und im Quartier zu erproben. In der Praxis wird die Effektivität des ESF aber dadurch beeinträchtigt, dass die Verstetigung erfolgreicher Ansätze zu häufig misslingt. Wenn beispielsweise Projekte in den Quartieren keine Anschlussförderung erhalten, führt dies zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Zielgruppen. **Die Kommunen und Kreise fordern den Bund und das Land NRW deshalb auf, die Verstetigung erfolgreicher Projekte aus dem ESF stärker als bisher zu fördern.**

## Impressum

**Herausgeber:**

Regionalverband Ruhr (RVR)
Der Regionaldirektor
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

**Verantwortlich:**

Referat Europa
www.europa.ruhr

Andrea Höber
Tel.: +49 (0) 201 2069 - 6362
E-Mail: hoeber@rvr.ruhr

Christoph Sebald
Tel.: +49 (0) 201 2069 – 350
E-Mail.: sebald@rvr.ruhr